

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/171

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Interpellation Christine Frey, FDP: Fusion der drei Umwelt-Dienststellen in der Bau- und Umweltschutzdirektion

**Autor/in:** [Christine Frey](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 4. Mai 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit der Vorlage [2016-379](#) vom 22. November 2016 hat der Regierungsrat auch über weitere geprüfte Massnahmen der überdirektionalen Zusammenarbeit und Aufgabenteilung dem Landrat berichtet. Im Kapitel „Massnahmen, die weiterverfolgt werden“ wird unter C2 die Fusion des Amtes für Umwelt und Energie AUE, des Lufthygieneamts beider Basel LHA und des Sicherheitsinspektors SIT genannt.

In den Erläuterungen zur Massnahme C2 wird in der Vorlage wörtlich berichtet:

*„Der Bereich Umwelt und Energie der BUD besteht aus den drei Dienststellen AUE, LHA und SIT. Ende Oktober 2016 wurde entschieden, dass nach eingehender Prüfung das Lufthygieneamt bei der Basel seinen Sitz in Liestal beibehalten wird. Eine Sitzverlegung nach Basel-Stadt wäre zwar möglich, aber in erster Linie aus finanziellen Gründen nicht opportun. Eine Fusion der drei Dienststellen AUE, SIT und LHA wurde auch besprochen. Im Fall einer Fusion würde das Lufthygieneamt eine Abteilung beider Basel in einer neuen Dienststelle werden. Der Kanton Basel-Stadt äusserte politische Bedenken zu dieser Idee der organisatorischen Unterstellung. Zudem soll abgeklärt werden, ob diese strukturelle Änderung überhaupt konform sei mit dem heute gültigen Staatsvertrag. Dagegen ist eine Fusion des AUE und des SIT unproblematisch. Ein abschliessender Bericht an den Regierungsrat über die Fusion des AUE, LHA und SIT, respektive nur AUE und SIT wird bis Ende 2016 vorliegen. Eine Fusion der drei resp. zwei Dienststellen zu einer Dienststelle hat als Folge eine klare Verantwortungs- und Führungsstruktur und eine deutliche Reduktion der Schnittstellen, speziell in den Bereichen Führung, Administration (inkl. GEVER) und Vollzug bei Gemeinden, Industrie und Gewerbe. Durch den o.g. Abbau von Schnittstellen werden die Entscheidungswege kürzer, die Kompetenzen klar geregelt und die Dienstleistung für den externen Kunden deutlich verbessert. Dies im Sinne eines „One-Stop-Shop“ in Sachen Umweltschutz-, Sicherheits- und Energiegesetzgebung. Mittelfristig kann die Effizienz durch eine Verbesserung der Ausbildung und der Kompetenz (Polyvalenz) des eingestellten Personals im Vollzug weiter optimiert werden. Für die Fusion sind keine Investitionen nötig. Bei einer Fusion der drei Dienststellen wäre eine 10%-Reduktion des Aufwands (Budget 2017 für Bereich UEB: CHF 19.8 Mio.) mittelfris-*

*tig; d. h. bis 2020 erreichbar. Zudem ist eine Verbesserung der Dienstleistung und des Vollzugs das Ziel. Da keine Kosten verursacht werden, ist der Kosten/Nutzen-Effekt sehr gross. Ein Bericht an den Regierungsrat liegt bis 30. Dezember 2016 vor.“*

Am 2. Mai 2017 hat der Regierungsrat die Medien informiert über den Auftrag zur Erarbeitung einer Landratsvorlage für eine Integration des SIT im AUE. Durch den gleichen Kundenkreis dieser Dienststellen im Bereich Wirtschaft verspricht sich der Regierungsrat wertvolle Synergien und Effizienz im Vollzug – speziell im Fall von Ereignissen.

Weiterhin berichtet der Regierungsrat, dass nach eingehender mehrmonatiger Prüfung in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt entschieden wurde, dass das LHA als eigenständige bikantonale Dienststelle mit Sitz in Liestal bleiben soll.

Es fragt sich welche Gründe zu diesem Entschluss geführt haben obwohl der Regierungsrat selber in seiner Begründung und Medienmitteilung von Synergien, Effizienzgewinne und finanzielle Einsparungen spricht.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die genauen Gründe für einen Verzicht einer Integration des LHA im AUE?
2. Entspricht die heutige Organisation des LHA den heutigen Herausforderungen? Wie ist diese Organisation im Vergleich zu den anderen Kantonen und zum Bundesamt für Umwelt zu bewerten?
3. Das LHA ist eine Dienststelle beider Basel. Könnte das LHA als Abteilung im AUE den bikantonalen Status beibehalten und die baselstädtische Aufgaben auch wahrnehmen?
4. Wie würde die Organisation einer neuen fusionierten DST aus LHA, SIT und AUE aussehen?
5. Wie gross wären die Einsparungen und der Effizienzgewinn bei einer Integration des LHA ins AUE / SIT?
6. Wäre der Regierungsrat im Falle eines deutlichen und vorteilhaften Kosten / Nutzen Verhältnis und unter welchen Bedingungen bereit die Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel vom 21. Mai 1985 mit dem Kanton Basel-Stadt zu kündigen.